

1. März an den Reichsminister des Innern gerichtete Gesuch wird positiv beschieden. Kehr hatte von den „traurigsten Umständen“ geschrieben, in denen die Hinterbliebenen sich befänden; daß die Witwe „keinen Anspruch auf Pension“ habe, doch möge man in Erwägung ziehen, „wie der Familie unseres trefflichen Wibel zu helfen sei, insbesondere ob aus der Tatsache, daß er länger als 20 Jahre den Monumenta gedient, und ob aus dem Umstand, daß er den tödlichen Unfall auf dem Dienstweg erlitt, nicht die Möglichkeit einer Versorgung seiner Hinterbliebenen hergeleitet werden kann“; er möchte „wenn irgend möglich eine jährliche Beihilfe zur Erziehung der Kinder für gerechtfertigt ansehen“. Die „verwitwete Frau Regierungsrat Erna Wibel, geb. Vollrath“, erhielt nach mehrmonatiger Bearbeitung des Antrags Witwen- und Waisengeld und schreibt einen Brief von tiefer Dankbarkeit an Kehr, der sie „einer großen Sorge enthoben“ habe.

X

Zwang und Not konnten auch auf andere Weise entstehen. Bruno Krusch (1857–1940), Mitarbeiter noch unter Waitz und Dümmler, der in pionierhafter Energie sich der Quellen der Merowingerzeit angenommen hat und dem, selbstbewußt wie er war, grobe Worte zu Gebote standen, nannte die Monumenta eine „Galeere“, auf die ihn ein „Seelenkäufervertrag“ gepreßt habe. Und in der Tat gab es Vertragssituationen, die einen Mitarbeiter in Schwierigkeiten geraten ließen, z.B. beim Druck eines Bandes. Der Verlag berechnete die eingesetzten Investitionsmittel, und wenn der Druck nicht in der vorgesehenen Zeit beendet war, konnte er Regreßforderungen stellen. Diese Regreßforderungen fingen nicht etwa die Monumenta auf: sie wurden an den Editor weitergeleitet. So geschah es bei Paul Ewald (1851–1887), der 25jährig bei seinem Eintritt 1876 die schwierige Edition des Registers Papst Gregors I. (590–604) übernommen hatte, eines Corpus von rund 700 Briefen. Innerhalb kürzester Zeit hatte er die handschriftlichen Zusammenhänge geklärt, 1878 einen bahnbrechenden Aufsatz von 300 Seiten über die anzuwendenden Grundsätze der Edition veröffentlicht, 1881 begann man mit dem Satz, der auf drei Jahre berechnet war, sich jedoch über weitere Jahre hinzog. Im Frühjahr 1886 forderte der Verleger H. Reimer, Inhaber der Weidmann'schen Buchhandlung, Ersatz für den eingetretenen Zinsverlust. Die Zentralkommission erkannte die Forderung als gerechtfertigt an und leitete sie an Ewald weiter: die Zentralkommission könne nicht